

TDCE ME Werksanlagen Prozeß- und Lackiertechnik m	MATERIAL-SPEZIFIKATION	Nummer : B 040 1565 Gruppe : L Seite : 1 von 2 Erstausgabe : 28.04.1981
--	-------------------------------	--

Material-
Bezeichnung : Filtervlies (50 g/m²)
Verwendung : Als Filterhilfsmittel zur Reinigung von Öl-Emulsionen und Kühlmitteln, vornehmlich in Vakuum-Filteranlagen.
Allgemeine
Beschreibung : Filtervlies aus Cellulosefasern, gebunden mit Kunstharz, mit nachstehenden Eigenschaften.
Anforderungen
 Flächengewicht (DIN 53 854) g/m²: 50 ± 7

Höchstzugkraft (DIN 53 857)

trocken	längs	N/5 cm: mind. 65
	quer	N/5 cm: mind. 50
naß	längs	N/5 cm: mind. 25
	quer	N/5 cm: mind. 20

Luftdurchlässigkeit (DIN 53 887)

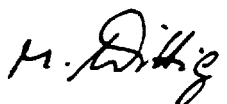
 bei 2 mbar 1/m²s: mind. 1800
Abmessungen

B-Nummer	M-Nummer	Max. Rollen- ø mm	Rollen- Breite mm	Hülsen- Innen-ø mm
B 042 1565	M 0691 1209	350	970	50
B 043 1565	M 0691 1210	350	1300	70
B 044 1565		350	1830	70
B 045 1565	M 0691 0085	350	1250	50

- Die Länge der Hülse entspricht der Vliesbreite.
- Das Vlies muß stramm gewickelt sein.
- Die erste Lage des Vlieses muß auf die Hülse geklebt oder geklammert sein.
- Das Vlies muß sich auf den jeweiligen Anlagen ohne Beanstandungen verarbeiten lassen.

 geändert
Anderung

 23.11.92
 Datum


 M. Wittig
 Sachbearbeiter


 H. Finkl
 Gruppenführer


 M. Gebauer
 Abt.-Leiter

TDCE ME Werksanlagen Prozeß- und Lackiertechnik m	MATERIAL-SPEZIFIKATION	Nummer : B 040 1565 Gruppe : L Seite : 2 von 2 Erstausgabe : 28.04.1981
--	-------------------------------	--

Anlieferung : per m², in Rollen

Die Opel-Material-Nr. ist auf allen Gebinden jeder Lieferung deutlich sichtbar anzubringen.

Hinweis für Lieferanten

: Bei der Vorstellung von Mustermaterialien ist der Lieferant verpflichtet, vollständige Kenndaten mit Angabe der Material-Basis, der minimalen und maximalen chem. physikal. Analysenwerte, der Lagerbedingungen, der genauen Hinweisen zu allen bestehenden Verordnungen wie VbF, GefStoffV, UVV, Umweltschutz, mitzuliefern.

Ferner ist ein Material-Prüfbericht beizufügen, aus dem die gemäß Abprüfung nach Material-Spezifikation ermittelten Werte detailliert ersichtlich sind.

Für den Serienbedarf muß der Lieferant die Verantwortung dafür übernehmen, daß die gelieferte Ware die Opel-Material-Vorschriften erfüllt und keinerlei Änderungen am freigegebenen Material vorgenommen wurden.

Diese Garantie muß unaufgefordert bei jeder Material-Lieferung durch einen schriftlichen Vermerk auf dem Lieferschein oder auf einem beigefügten Prüfzeugnis bestätigt werden. Jegliche Materialveränderung ist vor der Lieferung vom Lieferanten anzuzeigen. Eine Lieferung veränderten Materials darf erst nach einer Neufreigabe durch die zuständigen Abteilungen des TDC erfolgen.

Umweltschutz : Verbotene Material-Bestandteile - (siehe QU 000 ...)

**Abfallbe-
seitigung**

: Gebrauchtes Filtervlies ist als Sonderabfall zu behandeln.

geändert
Änderung

23.11.92
Datum

M. Wittig
Sachbearbeiter

H. Finkl
Gruppenführer



M. Gebauer
M. Gebauer
Abt.-Leiter